

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Steinbeton GmbH & Co. KG – Hochbau, Tiefbau, Abdichtungen und Sanierungen

1. Geltungsbereich

Diese Geschäftsbedingungen gelten für alle Verträge zwischen der **Steinbeton GmbH & Co. KG** (nachfolgend „Auftragnehmer“) und ihren Kunden (nachfolgend „Auftraggeber“) über Bauleistungen im Bereich Hoch- und Tiefbau sowie Abdichtungs- und Sanierungsarbeiten. Abweichende Bedingungen des Auftraggebers werden nicht anerkannt, es sei denn, der Auftragnehmer stimmt seiner Geltung ausdrücklich schriftlich zu.

2. Angebot und Vertragsschluss

- Angebote der Steinbeton GmbH & Co. KG sind freibleibend, sofern nichts anderes vereinbart ist.
- Der Vertrag kommt durch die schriftliche Auftragsbestätigung oder durch den Beginn der Ausführung der Leistung zustande.
- Grundlage für die Leistungen sind das Leistungsverzeichnis, die Baupläne und etwaige schriftliche Sondervereinbarungen.

3. Vergütung und Zahlungsbedingungen

- Alle Preise verstehen sich zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.
- Die Steinbeton GmbH & Co. KG ist berechtigt, je nach Fortschritt der Arbeiten Abschlagszahlungen in Höhe des Wertes der jeweils nachgewiesenen vertragsgemäßen Leistungen zu verlangen.
- Rechnungen sind unverzüglich max. nach 8 Tagen nach Rechnungsdatum ohne Abzug zahlbar, sofern nicht anders schriftlich vereinbart.

4. Ausführung und Mitwirkungspflichten

- Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, dass die Bauausführung zum vereinbarten Termin begonnen werden kann (z. B. freier Zugang zur Baustelle, Bereitstellung von Wasser und Strom).
- Verzögerungen, die der Auftraggeber zu vertreten hat (z. B. fehlende Baugenehmigungen, bauseitige Vorleistungen nicht fertig), führen zu einer entsprechenden Verschiebung der Ausführungsfristen und zu Mehrkosten für den Auftraggeber bei nicht ausreichender Anmeldung bzw. Wenn der Auftragnehmer keine Chance hat, seine Mitarbeiter anderweitig einzusetzen.
- **Besonderheit Tiefbau/Sanierung:** Der Auftraggeber ist verpflichtet, auf versteckte Leitungen (Gas, Wasser, Strom) oder statische Besonderheiten vorab schriftlich hinzuweisen. Bei Erdarbeiten wird von einer normalen Bodenbeschaffenheit ausgegangen (BKL 3-5); Erschwernisse durch Fels oder Wasserhaltung werden gesondert berechnet.

5. Abnahme

- Nach Fertigstellung der Leistung ist der Auftraggeber zur Abnahme verpflichtet.
- Die Abnahme kann wegen unwesentlicher Mängel nicht verweigert werden.
- Nimmt der Auftraggeber die Leistung nicht innerhalb einer ihm gesetzten angemessenen Frist ab, gilt die Leistung als abgenommen. Die Nutzung des Bauwerks (z. B. Einzug oder Weiterbau durch Folgegewerke) gilt ebenfalls als Abnahme.

6. Gewährleistung und Haftung

- Es gelten die gesetzlichen Gewährleistungsfristen nach BGB, sofern nicht die VOB/B ausdrücklich in den Vertrag einbezogen wurde.
- Mängel sind der Steinbeton GmbH & Co. KG unverzüglich schriftlich anzuzeigen.
- Bei Abdichtungsarbeiten übernimmt der Auftragnehmer keine Haftung für Schäden, die durch unvorhersehbare Setzungen des Gebäudes oder durch nachträgliche Eingriffe Dritter in die Abdichtungsebene entstehen.

7. Eigentumsvorbehalt

Gelieferte Materialien und Baustoffe bleiben bis zur vollständigen Bezahlung aller Forderungen aus der Geschäftsbeziehung Eigentum der Steinbeton GmbH & Co. KG, soweit sie noch nicht wesentlicher Bestandteil des Grundstücks oder Gebäudes geworden sind.

8. Schlussbestimmungen

- Änderungen oder Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform.
- Sollte eine Bestimmung dieser AGB unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen unberührt.
- Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz der Steinbeton GmbH & Co. KG, sofern der Auftraggeber Kaufmann oder eine juristische Person des öffentlichen Rechts ist.



STEINBETON
Wir Bauen aus Leidenschaft
Heldburg, 01.05.2024